

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der unentgeltlichen Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **MT. 1,00.** Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 297.

Sonnabend, den 19. Dezember 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Margarinegesetz, welches konservative und Zentrum im Reichstage aufs Neue eingebracht haben, hält das Farbverbot der Margarine nach dem früher vom Bundesrath abgelehnten Entwurf aufrecht, verlangt aber die Trennung der Verkaufsräume für Butter und Margarine in Ortschaften über 5000 Einwohner. Daß der Entwurf in dieser Form mehr Aussicht auf Zustimmung des Bundesraths habe, als der frühere, ist nicht wahrscheinlich.

Militärschlott gegen ein — Kriegervereinsblatt. Mehrere Blätter melden: „Durch Gouvernementsbefehl ist den Unteroffizieren und Mannschaften der Berliner Garnison verboten worden, die Zeitung „Reveille“ in oder außerhalb der Kaserne zu lesen oder zu verbreiten, da dieses Blatt mehr und mehr sozialdemokratische Tendenzen zum Ausdruck bringt. Für Charlottenburg, Spandau und Potsdam ist ein gleicher Befehl erlassen worden. Die „Reveille“ erscheint in Berlin.“ — Wenn selbst fromme Kriegervereinsblätter nicht mehr vor sozialdemokratischer Durchseuchung sicher sind, dann hört ja alles auf! Und von diesem Sukkurs, der dem Umsturz gewährt wird, wissen wir gar nicht einmal etwas!

In unserer an Majestätsbeleidigungsprozessen so überreichen Zeit haben die mannigfachen verwunderlichen Auslegungskünsteleien der Gerichte schon oft die Kritik herausgefordert; namentlich ist die Konstruktion des dolus eventualis zur Feststellung von Majestätsbeleidigungen mit Recht scharf bekämpft worden, weil dieser rein subjektive Rechtsbegriff die Presse jeder Rechtsicherheit beraubt. Kürzlich ist nun aber in einem Gerichtsurtheil gegen die „Magdeburger Volksstimme“ eine ganz neue Kategorie von Majestätsbeleidigungen erfunden worden, die alles Bisherige weit in den Schatten stellt, nämlich die indirekte Majestätsbeleidigung, die durch Kritik an Einrichtungen verübt wird, an denen der Herrscher Antheil hat. In dem speziellen Fall handelt es sich um eine abfällige Kritik von Treibjagden, welche die „Volksstimme“ Ende September im Hinblick auf die damals bevorstehende Jagd in der Vexlinger Haide gebracht hatte; es war darin u. a. vom Abschachten der Wildsauen und von greulicher Metzgerarbeit die Rede. Hierin hat das Gericht eine Majestätsbeleidigung erblickt, weil der Kaiser an jener Jagd theilgenommen habe, obwohl der angeklagte Redakteur ausdrücklich erklärt hatte, von dieser Theilnahme zur Zeit der Aufnahme des Artikels nichts gewußt zu haben, und, wie bereits kurz gemeldet, eine Verurtheilung zu neun Monaten Gefängnis ausgesprochen. Zutreffend bemerkt zu diesem Ausgang des Prozesses die „Köln. Volksztg.“:

„Es handelt sich hier wieder um einen Majestätsbeleidigungsprozeß, welcher die Kritik geradezu herausfordert. Man mag die von der Volksstimme gebrachten Ausdrücke über die fragliche Jagd für zu scharf halten, aber es geht nicht an, dieselben als Majestätsbeleidigung aufzufassen. Vergewaltigt man sich nur, wo hin eine solche Auffassung führen muß. Der Kaiser bezog König unterzeichnet Todesurtheile, soll deshalb eine Kritik der Todesstrafe, auch wenn sie in sehr scharfen Wendungen erfolgt, als Majestätsbeleidigung geahndet werden können? Der Kaiser erklärt den Krieg, wäre es deshalb strafbar, den Krieg als etwas Barbarisches zu bezeichnen? Der Kaiser hat verschiedentlich zur Duellfrage direkt und indirekt Stellung genommen. Könnte die Presse deshalb behindert sein, über das Duell in voller Freiheit und Deutlichkeit sich auszusprechen? Das Magdeburger Urtheil stellt hiernach einen weiteren Schritt dar auf der schiefen Ebene der indirekten Majestätsbeleidigungen, auf welcher man zu einer ganz unerträglichen Beschränkung der freien Meinungsäußerung gelangen muß.“

„Besondere Bedenken erregt noch das Strafmaß. Neun Monate Gefängnis für eine derartige Presfnote! Und der erste Staatsanwalt hatte gar zwei Jahre verurtheilt! Wie die „Volksstimme“ feststellt, ist der verantwortliche Redakteur derselben wegen Majestätsbeleidigung noch nicht bestraft worden; er war allerdings wegen einer solchen im vorigen Jahre angeklagt, wurde aber freigesprochen. Die übrigen Prozesse gegen das Blatt hatten zumeist die Verletzung des großen Unfugsparagraphe betroffen und auch theilweise mit Freisprechung endeten. Wenn man unter diesen Umständen erwägt, was alles mit Gefängnisstrafen unter neun Monaten geahndet wird, so wird man sagen müssen, daß das Magdeburger Urtheil, von seiner Begründung ganz abgesehen, hart, sehr hart ist. Man kann nur wünschen, und gerade im Interesse des monarchischen Gedankens, welchem das Urtheil wahrscheinlich dienen will, daß dasselbe durch Revision angegriffen und vom Reichsgerichte aus der Welt geschafft wird.“

Leffer wäre es, das Zentrum theilhaftig an einer

gesetzgeberischen Aktion, durch welche mittels zweckentsprechender Revision des Strafgesetzbuches Verurtheilungen von der Art, wie hier eine vorliegt, überhaupt unmöglich gemacht werden.

Der preussische Landwirtschaftsminister verbot den Hagelversicherungs-Gesellschaften „Vorussia“ und „Patria“ und der Hagelversicherungs-Bank die Gewährung eines Sonderrabats von 5 pBt. an die Mitglieder des Bundes der Landwirthe und drohte mit Konzeptions-Entziehung im Nichtbeachtungsfalle.

In der Königsberger Börsengarten-Affäre war von der „Königsb. Post.“ bekanntlich der Inhalt eines Kommandanturbefehls wiedergegeben, wegen dessen der Chefredakteur des Blattes, Emil Walter, vor dem Militärgericht Zeugniß ablegen sollte. Walter verweigerte das Zeugniß. Bisher hörte man nichts mehr von der Angelegenheit. Jetzt wird aus Königsberg gemeldet: In dem Zeugnißzwangsverfahren gegen den Chefredakteur der „Hartungischen Zeitung“ hat das Amtsgericht eine Geldstrafe von 150 Mark wegen theilweiser Zeugnißverweigerung festgesetzt. — Die Geldstrafe pflegt in solchen Fällen der Beginn zu einer Aktion zu sein, die mit der erfolglosen Einsperrung schließt.

Dhrseige und Pistolenschuß. Eine ganz merkwürdige Theater-Affäre, in der die Herrn Offiziere die Hauptrolle spielen, wird aus Breslau gemeldet. Auf dem dortigen Lobe-Theater hat Arthur Schnitzler's neues Schauspiel „Freiwild“ ein interessantes Schicksal gehabt. Nachdem das Stück, welches in Oesterreich spielt, vom Polizeipräsidium zur Aufführung zugelassen worden war, ist es am Sonnabend mit Erfolg zum ersten Male über die Bühne gegangen. In dem Stücke kommt ein Oberleutnant vor, der — im ersten Akte — mit einem Zivilisten in Streit geräth. Der Herr Lieutenant ist einer Künstlerin zu nahe getreten und erhält von dem Beschützer derselben, eine Dhrseige. Aus Rache und um seine Ehre zu rehabilitiren, schießt der Herr Lieutenant den Künstler im dritten Akte über den Haufen. Die im Theater anwesenden Offiziere hatten nun am Sonnabend mitten in der Vorstellung das Theater verlassen. Am Sonntag aber in der zweiten Vorstellung erschien der Oberleutnant im ersten Akte in Zivil, im dritten dagegen in voller Uniform. Er bekommt also seine Dhrseige im Bürgerkleide, schießt aber seinen Gegner in Uniform nieder. Die Herren Offiziere werden ja jetzt wohl befriedigt sein. Wir haben's herrlich weit gebracht.

Aus dem Reiche des Herrn v. Stephan. Große Erregung herrscht unter den Subalternbeamten der Postverwaltung hinsichtlich der in Aussicht genommenen Gehaltsaufbesserungen. Es sind nämlich aus Billigkeits-, d. h. Sparamteitsrücksichten nur solche Beamtenklassen bedacht worden, bei denen nur wenige Beamte in Betracht kommen, während die nach vielen Tausenden zählenden Postsekretäre und Ober-Postassistenten vollständig leer ausgehen, so daß namentlich letztere jetzt zu den am schlechtesten besoldeten Beamten gehören. Aber auch im Reichs-Postamt selbst herrscht unter den Bureaubeamten zweiter Klasse große Unzufriedenheit. Bei der letzten Gehaltsaufbesserung wurde das Gehalt in einzelnen Bureaus von 2700 auf 3000 Mark erhöht, während andere Bureaus übergangen wurden. Man hoffte nun, daß im nächsten Etatsjahre in diesen übergangenen Bureaus die Ungleichheit beseitigt werden würde. Es ist aber statt dessen gerade das Gegentheil eingetreten. Die schon einmal übergangenen Beamten gehen wieder leer aus, während das Gehalt der schon bevorzugten um weitere 600 Mark, also bis auf 4200 Mark erhöht werden soll, so daß bei der Zentralbehörde in derselben Beamtenklasse, nämlich für Beamte mit derselben Vorbildung, Ausbildung, demselben Titel und derselben Arbeitsleistung, ein Gehaltsunterschied von 1500 Mark besteht. Diese Beamten stehen dann den Ober-Postsekretären und Ober-Postdirektionssekretären gleich und noch weit über den Postsekretären, von denen das Abiturientenzugniß und ein schwierigeres Examen als von den Bureaubeamten zweiter Klasse verlangt wird.

6448 Personen getödtet, 69079 Personen verwundet. Wo? Auf dem Schlachtfelde der Arbeit, in unfallversicherungspflichtigen Betrieben allein in dem einen Jahre 1895. Die Getödteten hinterlassen 12 000 unversorgte, auf eine schmale Unfallrente angewiesene Hinterbliebene. Wahrhaft grauenvolle Zahlen, die wir der amtlichen

Statistik der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften entnehmen. Von den 69 079 Verwundeten sind 1706 dauernd völlig erwerbsunfähig, 41 052 dauernd theilweise erwerbsunfähig, 26 321 vorübergehend erwerbsunfähig geworden. Nicht gerechnet sind alle diejenigen, deren Heilungskosten allein auf die Krankenkassen abgewälzt sind und die mit noch 70 000 sicherlich nicht zu hoch veranschlagt sind. Hinzu treten die Opfer der Industrie aus nicht versicherungspflichtigen Betrieben und aus den Seerberufen. Es entfallen auf die gewerblichen Betriebe von den Getödteten 3644, auf die landwirtschaftlichen Betriebe 2213, auf Ausführenden 478! Wahrlich, ein furchtbares Risiko der Arbeit, dem gegenüber eine verständige Gestaltung der Unfallgesetz-Novelle und energische Unfallverhütungs-Vorschriften, kontrollirt von Arbeitern, dringend nothwendig erscheinen.

Dänemark.

Die Landarbeiterfrage. Dem dänischen Folkething ist jetzt ein „Gesetzentwurf, betreffend die Beschaffung kleiner Grundstücke für Landarbeiter“ zugegangen. Wir haben seiner Zeit ausführlich über die Resultate der zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Kommission berichtet und gezeugt, daß die Vorschläge der Kommissionmajorität unannehmbar waren, daß sie nur noch mehr abhängige und daher ausgebeutete Arbeiter schaffen würden, aber nicht bessere Verhältnisse für die Landarbeiter erzeugen. Der Entwurf der Regierung aber enthält noch ungünstigere Bedingungen. Nach dem Vorschlage der Regierung sollen die Ansiedelungen so klein werden (2—6 Tonnen, 1 Tonne gleich 560 Quadrat-Ruthen), daß ihre Eigenthümer an die Scholle gefesselte Landarbeiter bleiben, und also völlig abhängig sind von dem nächsten Rittergutsbesitzer, um so mehr, als sie kein Pferd halten können und daher für leihweise Ueberlassung eines solchen noch weiter verpflichtet werden. Weiter soll nach dem Gesetzentwurf der Staat keinerlei Opfer für die Sache bringen. Diese Ansiedelungen, „Pflichthäuser“, wie sie die Regierung sehr bezeichnend nennt, sollen nur abgegeben werden, wenn die Landarbeiter dafür baar 800 Kronen anzahlen können! (Die Majorität der Kommission hatte nur 400 Kronen gefordert). Im Uebrigen muß der Pflichthausmann für ein Grundstück, dessen Werth ungefähr 4000 Kronen beträgt, für Folgendes aufkommen:

3 ² / ₃ Proz. von 1300 Kronen	=	47,67 Kronen,
4 ¹ / ₅ „ „ 700 „	=	33,60 „
3 ¹ / ₄ „ „ 1200 „	=	39,— „

In Summa 120,27 Kronen.

Und nach 45 Jahren (wenn die amortisabeln 700 Kronen abgezahlt sind)

3 ² / ₃ Proz. von 1300 Kronen	=	47,67 Kronen,
6 „ „ 1200 „	=	72,— „

In Summa 119,67 Kronen.

So ein armer Landarbeiter ist also gut gefahren. Nachdem er 45 Jahre im Schweiße seines Angesichts gearbeitet und gespart, hat er noch gerade ebensoviel zu bezahlen, wie vorher! Unser dänisches Bruderorgan fügt diesem famosen Reformvorschlag hinzu: „Der Gesetzentwurf der Regierung hat vom großagratischen Standpunkt nur einen Fehler. Es fehlt ein Paragraph, daß jeder Landarbeiter, der im Besitze von 800 Kronen sein sollte, ein solches Pflichthaus zu übernehmen, andernfalls er mit Zuchthaus bestraft wird.“

Spanien.

Zur Lage in Kuba. Nachdem, wie nunmehr kaum noch zweifelhaft sein kann, der bedeutendste Führer der Aufständischen, Antonio Maceo, sein Leben gelassen hat — sei es, wie die Einen sagen, im offenen Kampfe, sei es durch das Gift eines schurkischen Meuchelmörders, wie die Anderen klagen — fehlt den Kubanern ein Führer von allgemeinem Ansehen. Es ist tragisch, daß Maceo gerade in der Zeit fiel, wo in Nordamerika sich eine lebhaft bewegte Bewegung kund gab, die Aufständigen als kriegsführende Partei anzuerkennen. In Spanien herrscht natürlich eitel Siegesjubel: dort glaubt man, die Perle der Antillen bereits wiedergewonnen zu haben, unterworfen neuer Ausbeutung. Dazu ist nun allerdings vorläufig noch recht wenig Aussicht, denn im östlichen Theile der Insel Kuba herrscht immer noch Maximó Gomez mit einem starken Haufen reifiger Männer. Spanien richtet sich denn auch auf die Fortsetzung des Kampfes, vielleicht sogar auf einen Krieg mit den Vereinigten Staaten ein,

in dem es allerdings zweifellos fürchtbar unterliegen müßte. Den einzigen Weg zur Erhaltung des alten Kolonialreiches wollen die dummstolzen, räuberischen Spanier nicht gehen: freie Verfassung und Selbstverwaltung für Kuba. Darum wird der Bürgerkrieg auf der schönen Insel auch noch lange nicht beendigt sein, oder, kaum gedämpft, wieder emporflackern.

Lübeck und Nachbargebiete.

18. Dezember.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zugzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hülsenarbeitern nach dem Emailierwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden nun Abdruck gebeten.

Achtung, Seelente und Hafenarbeiter! Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, haben auf den von Bornholm mit Klütern für Hennings hier eingelassenen Hamburger Leichtern zwei Mann abgemustert. Die Schiffer versuchen nun, zwei Mann wieder anzuhutern, und zwar sollen sie eine Feuer von 82 Mark versprochen und gesagt haben, es brauchen keine befahrenen Leute zu sein; wenn sie nur arbeiten könnten! Letztere Aeußerung sowohl wie die ungewohnte Höhe der Feuer erwecken den dringenden Verdacht, daß die Leute in Hamburg, wohin die Leichtern ab hier gehen, Schauermannsarbeiten verrichten sollen. Deshalb aufgepaßt, Genossen! Niemand darf sich dazu hergeben, den kämpfenden Hamburger Brüdern in den Rücken zu fallen!

Einen verheerenden Angriff auf die Immunität der Reichstagsabgeordneten leisten sich die „Lübeckischen Anzeigen“, das „Amtsblatt der freien und Hansestadt Lübeck.“ Bei der Vernehmung des Militärattachés brachte Genosse Bebel im vorigen Jahre eine angeblich durch den Hauptmann von Strombeck vom 2. Garderegiment verübte Soldatenmißhandlung zur Sprache. Bebel wurde zwecks Untersuchung der Sache veranlaßt, seinen Gewährsmann zu nennen. Es stellte sich dann heraus, daß Bebel hineingelegt war und dieser Tage wurde nun sein Gewährsmann, ein Gutsbesitzer aus Altmenschen, zu 4 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung verurtheilt. Die „Lüb. Anz.“ wundert es nun, daß Bebel, der die angebliche Mißhandlung unter dem Schutze der Immunität vorgebracht hat, strafrechtlich ausgegangen ist. Das nationalliberalen Blättern vom Schlage der „Lüb. Anz.“ die Immunität ein Dorn im Auge ist, wissen wir zwar längst, doch ist es angebracht, von Zeit zu Zeit immer einmal darauf hinzuweisen.

Die neue **Börsenordnung**, welche an Stelle der am 10. April 1875 erlassenen tritt, wurde im Amtsblatt veröffentlicht; dieselbe tritt am 1. Januar 1897 in Kraft. Zugleich wird amtlich bekannt gegeben, daß Senator Dr. Fehling zum Staatskommissar bei der Börse ernannt ist.

Verlesene Testamente. In der Sitzung des Amtsgerichts sind verlesen worden: 1. das gegenseitige Testament des hier selbst verstorbenen Schneiders C. F. J. Günther und seiner Ehefrau M. C. F. geb. Will, verewittwet gewordenen Popp errichtet am 16. September 1896; 2. das Testament des hier selbst verstorbenen Steinhauers S. W. C. Huppel vom 29. Oktober 1886; 3. das Testament der hier selbst verstorbenen Wittwe des Arbeitmanns D. D. Schlichting, C. C., geborene Herz vom 24. Mai 1886.

Handelsregister. Am 16. Dezember 1896 ist eingetragen auf Blatt 1815 bei der Firma „Hofft und Friede“: Die Firma ist erloschen. Das Geschäft ist ohne die Firma auf die Blatt 1950 eingetragene Firma „Friede u. Co.“ übergegangen; auf Blatt 1950 die Firma „Friede u. Co.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: 1. C. F. Ch. W. Friede, Kaufmann in Lübeck, 2. G. Friede, Kaufmann in Lübeck, offene Handelsgesellschaft seit dem 15. Dezember 1896. Das Geschäft ist bisher unter der auf Blatt 1815 eingetragenen, jetzt erloschenen Firma „Hofft u. Friede“ geführt.

Vielen Streikbrechern scheint es auf dem Thiel'schen Emailierwerk nicht mehr zu behagen. Fast jeden Tag legen einige von ihnen die Arbeit nieder, weil ihnen der Verdienst zu gering ist. Die alte Feier!

Verfälschung von Nahrungsmitteln. Jede Verfälschung frischen Bieres mit minderwertigem Bier (abgetandem, Reigen-, Tropf- und Ueberlaufbier), wenn es auch vielleicht aus demselben Fasse stammt, ist nach kammergerichtlichem Erkenntnis als eine **Verfälschung** im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 anzusehen und zu bestrafen.

Gastpflicht der Gemeindebeamten. Ein Gemeindebeamter haftet, wie der IV. Civilsenat des Reichsgerichts entschieden hat, für den durch ein geringes Versehen bei seiner Amtsführung entstandenen Schaden und kann sich insbesondere nicht darauf berufen, daß dieses Versehen durch Rechtsirrtum oder Gesetzesunkennntnis veranlaßt war. Ein solches Versehen kann beispielsweise darin gefunden werden, wenn ein Gemeindevorsteher einen Gemeindebeschluß, welcher die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde noch nicht erhalten hatte und daher unverbindlich war, zur Ausführung gebracht hat.

Eine neue Schießerei fand am Mittwoch Morgen statt. Der Arbeiter Ludwig K. von hier, der in Trems arbeitet, hatte sich etwas verspätet, so daß er sich beeilen mußte, um noch rechtzeitig nach seiner Arbeitsstätte zu

gelangen. Als er in die Nähe des Vorwerker Weges gelangt war, fiel plötzlich von links ein Schuß und eine Kugel fauete an seinem Kopfe vorbei. In seiner Angst machte K. schnell Kehrt und ging nach Wilhelmshöhe zurück. Hier traf er mit einem Zollbeamten zusammen, mit dem er dann nach Trems wieder zurückging, woselbst er seinem Werkmeister von dem Vorfalle Anzeige erstattete. Dieser meldete es dem Besitzer des Eisenwerkes, Koch, der alsdann telephonisch die Lübecker Kriminalpolizei davon in Kenntniß setzte. Jedenfalls dürfte diese Untersuchungen nach dem Thäter anstellen; ob ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden, wollen wir dahingestellt sein lassen. Wir stellen jedoch abermals die Frage: Wann endlich unterfragt die Polizeibehörde die Schießereien?

Stadttheater. Wir weisen besonders darauf hin, daß die Vorstellung von Goethe's „Faust“ Sonnabend schon um 6 1/2 Uhr beginnt, da, wie im Vorjahre, das bedeutende Werk unverkürzt zur Ausführung gelangt.

Gestohlen und wiedergefunden. Von der Diele einer in der Königstraße belegenen Schule wurde am Montag Abend ein Abendmantel gestohlen. Derselbe wurde bei einem Trödler, der ihn für 4 Mk. aufgekauft hat, vorgefunden. Recherchen nach dem Thäter sind aufgenommen. — Der dieser Tage auf dem Schützenhof von einem Wagen entwundene Fußsack hat sich auf einem anderen Gehäht wieder angefunden. Der mitgestohlene Paletot wurde verschiedenen Trödlern vergeblich angeboten. Ein des Diebstahls verdächtiger Arbeiter wurde dem Marftallgefängnis zugeführt.

Die General-Versammlung des Sanitäts-Verbandes fand am Freitag, den 11. Dezember, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1) Abrechnung vom Sanitäts-Verbandsfest; 2) Wahl eines ersten Vorsitzenden. Die Verlesung der Präzedenzliste ergab das Fehlen des Vertreters der Seefahrer-Krankenkasse. Beim Feste des Verbandes wurde eine Einnahme von Mk. 1688,65 erzielt, die Ausgabe belief sich auf Mk. 1281,33; somit ist ein Ueberschuß von Mk. 407,32 zu verzeichnen welcher dem Jubiläumsfonds überwiesen wurde. Zum 1. Vorsitzenden wurde der Kassirer der Kranken- und Sterbefälle der gewerblichen Arbeiter F. Neppenhausen gewählt und bleibt somit das Bureau wie bisher: Johannisstraße 55. Auch die Sprechstunden werden wie bisher abgehalten werden. Es wurde alsdann bekannt gegeben, daß, da in nächster Zeit eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes stattfindet, alle Klassen etwaige Mängel oder Lücken, welche sich während des Bestehens des Gesetzes in den einzelnen Klassen gezeigt haben, so bald als möglich dem Vorstand mitteilen sollen. Von dem Vertreter der Matertasse wurde berichtet, daß die Firma Evers u. Co. in dem sie betreffenden Unfall des Malers Frahm den Zuschuß nach dem verdienten Tagelohn Frahm's berechnet und auch ohne Widerrede bezahlt habe.

Arbeitszettel sind Urkunden im Sinne § 274 Str.-G.-B. Sitzung des hiesigen Landgerichts vom 16. Dezember d. Js. Am 20. und 21. Oktober d. Js. hat nach eigenem Geständnis der ehemalige Lagerarbeiter, jetzige Ganzinvalid (er bezieht eine Rente von 50,85 Mk. monatlich) M. bei der Drehbrücke den Arbeitern Tarnow und Seide die ihnen im Arbeitsnachweis in der Fingerring für Carl Thiel u. Söhne ausgehändigten Arbeitszettel fortgenommen und zerrissen. M. gehört als völlig arbeitsunfähiger natürlich nicht zu den Ausständigen genannter Fabrik, angeblich streift jedoch seine Ehefrau, auch will ein Schuhmann wahrgenommen haben, daß M. häufig Posten stand und lebhaft im Interesse der Streikenden thätig war. Es ist deshalb gegen M. Anklage erhoben worden auf Grund § 274 Abs. 1 Str.-G.-B., wonach mit Gefängnis bestraft wird, wer eine Urkunde, welche ihm entweder überhaupt nicht oder nicht ausschließlich gehört, in der Absicht, einem Anderen Nachtheile zuzufügen, vernichtet, beschädigt oder unterdrückt. M. giebt den Sachverhalt unumwunden zu, erklärt aber, nicht zu wissen, was ihn als völlig Unbetheiligten, zu der That bewogen habe. Er sei im Jahre 1894 durch stützendes Holz derartig schwer am Kopfe verletzt, daß außer dauernder Invaldität Zustände bei ihm eingetreten seien, wo er seiner Sinne nicht völlig Herr sei. Der fraglichen Vorgänge erinnere er sich nicht mehr genau. Der Hhlfiskus Dr. Kiedel stellt die vom Angeklagten behaupteten Störungen als sehr wohl möglich hin, ist aber der Ueberzeugung, daß zur Zeit der That von einer Schwächung des Gedächtnisses oder temporärer Geistesföhrung nicht gut die Rede habe sein können. Daraufhin beantragte der erste Staatsanwalt gegen den bisher unbestraften M. **neun Monate Gefängnis** und das Gericht erkannte nach längerer Berathung dem entsprechend. In der Urtheilsbegründung wurde etwa Folgendes ausgeführt (für die völlig genau Wiedergabe können wir in Anbetracht der Natur des Landgerichtssaales nicht bürgen): Der Angeklagte habe die Arbeitszettel von der Arbeit abhalten wollen, er sei — das beweise sein Verhalten — ganz planmäßig vorgegangen, ohne — als Nichtbetheiligter — irgend einen Anlaß hierzu zu haben. Stundentlang habe er das Publikum belästigt. Seine Handlungsweise sei gemeinlichlich und gemeingefährlich. Arbeitszettel Leute müssen in ihrer Freiheit geschäft und diejenigen, welche sie hindern wollten, zur Rechenschaft gezogen werden. Zweifellos habe der Angeklagte genügende Einsicht besessen, wie die in der Voruntersuchung von ihm gegebene genaue Darstellung der Vorgänge beweise. Auch sei er bei vollem Bewußtsein gewesen, ebenso wie jetzt bei der Hauptverhandlung. Dafür spreche die ganze Art der Ausführung der That. Die beantragte Strafe erscheine demnach durchaus angemessen.

Schwurgericht. Sitzung vom 17. Dezember. Vorsitzender: Landrichter Dr. Vanda, Beisitzer: Landrichter Brodmann und Amtsrichter Dr. Lebrück, Staatsanwalt: Dr. Böse, Protokollführer: Gerichtsschreiber: Schlichting, Geschworene: Kunstgärtner Hartwig, Kaufmann Bedelhof, Hofverwalter Kabe, Zimmermeister Schnauer, Wühlensbesitzer Wötcher, Bauernvogt Wulf, Eisenbahndirektor Bruha, Hofner Henck, Rentier Feuer, Doppelhufner Hamann, Hofpächter von Barm, Oberinspektor Kerner. Verteidiger: Dr. Burmeister.

1) Der Agent Carl Ferdinand Ludwig Thun von hier stand unter der Anklage, in der Nacht vom 20. auf den 21. September d. Js. eine in willkürlichem oder bewußtlosem Zustande befindliche Frauensperson in der Wallanlagen zum außerordentlichen Weichsasse mißbraucht zu haben. (Verbrechen nach § 176, 2 Str.-G.-B.) Es handelt sich um ein Vorkommniß, welches i. Zt. großes Aufsehen erregte und auch von uns besprochen wurde. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; wir sind daher nicht in der Lage, die in der Beweisaufnahme zu Tage geföhrten Thatfachen unsern Lesern mitzutheilen. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage und erfolgte daher **Freisprechung** des seit ca. 1/4 Jahr in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten.

2) Versuchte Nothzucht wurde dem Maler-gehülfen Adolf Friedrich Völlwinkel aus Schwartau zur Last gelegt, und zwar sollte er in der Nähe von Weinersdorf ein Dienstmädchen durch Gewalt zur Duldung des außerehelichen Weichsasse genöthigt haben. Auch in diesem weit harmloseren Falle erfolgte **Freisprechung** der Schuldfrage und **Freisprechung**. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. G. ö. r. b.

Arbeiterrißko. Dienstag Nachmittag verunglückte auf dem durch seine Unglücksfälle satfam bekannten Emailierwerk von Carl Thiel u. Söhne ein Arbeiter, so daß er per Droschke nach dem Krankenhaus transportirt werden mußte.

Eigenthumsvergehen. Der Angestellte eines hiesigen Weißwaarengeschäfts entwendete aus demselben eine größere Anzahl von Sachen, welche er an seine Verwandten verschenken wollte. Bei der auf erhobene Anzeige gegen ihn angestellten Untersuchung stellte sich heraus, daß der Dieb auch Geldbeträge entwendet hat. Wegen Fluchtverdachts wurde er dem Marftallgefängnis übergeben.

Wandbesef. Selbstmord eines Husaren. Der zwanzigjährige Wekrite Hugo Reinhardt, von der vierten Eskadron des hannoverschen Husaren-Regiments Nr. 15, machte auf seiner Stube in der Kaserne seinem Leben durch einen Schuß aus seinem Dienstarabimer ein Ende. Als Motiv der That wird unglückliche Liebe angenommen. (??)

Hamburg. Vom Hafenarbeiterstreik. Die Oberhafenpolizei verbot den von der Streikleitung gecharterten Dampfern die Befahrung des Hafens durch Streikende. Da der Hafen öffentliches Fahrwasser ist, wurde Beschwerde an den Senat eingereicht. 50 Magdeburgische Streikbrecher wollten die Arbeit niederlegen, wurden aber gewaltsam auf dem Dampfer „Lottar Wohlen“ zurückgehalten. Klage wegen Freiheitsberaubung ist eingeleitet. Offiziös telegraphirte Nachrichten über einen Revolverkampf zwischen Streikenden und Streikbrechern sind gänzlich erlogen. Auf Grund der Polizeiverordnung wurden Donnerstag Morgen der Nebalken des „Echo“, Genosse Stengete nebst Frau und Genosse Rosblykt polizeilich sistirt, als sie ohne polizeiliche Erlaubniß eine Hafenumfahrt machten. Es wird immer häßlicher! In der schamlosesten Weise lügt die Aheberpresse, um gegen die Streikenden zu hegen. Wir geben nachstehend eine Witterung der vom „Hamb. Corresp.“ verbreiteten Lügen, die natürlich die Kunde durch die Lübecker bürgerliche Presse gemacht haben. Da ist zunächst die Witterung von einer dem o. l. r. t. Kellerwirt'schaft an Brauerrechtzogen. Obgleich über die Urheber dieses Vandalismus noch nicht das Gerüchte festgestellt ist, lügt der „Hamb. Corresp.“ fröhlich und frei die That den Streikenden auf den Leib! Wie das „Echo“ erzählt, liegt der Verdacht sehr nahe, daß die Urheber der Festsetzung ganz wo anders zu suchen sind. — Ferner wird ein Rekonte des Stauers Hirschefeld ohne Weiteres streikenden Kohlenarbeitern in die Schuhe geschoben, ohne daß die Spur eines Beweises dafür vorliegt! — Im gleichem Athemzuge wird darüber berichtet, daß beim Seemannshaus ein Arbeiter überfallen und mit Faustschlägen traktirt worden ist. Die Notiz befindet sich unter den Nachrichten über „Ausbreitungen der Streikenden“, während der Mann, ein Seemann, in seiner Eigenschaft als Streikposten von Streikbrechern überfallen und mit Messerhieben traktirt worden ist. (Ganz wie hier in Lübeck. D. R. d. B. — Es folgen dann noch mehrere völlig entstellte und lügenhafte Berichte über „Ausbreitungen der Streikenden.“ — Ferner wird ein Vorfall in der Spedstraße, wo ein Mann seinen Einlogirer mit einer Feile verwundete, als ein Streit zwischen einem „Streikpartei“ und einem Streikbrecher geschildert, bei dem der „Streikpartei“ den Streikbrecher schwer verletzte. Diese Darstellung ist vollständig erlogen. Diefen seinen Lügenberichten schließt das „wohlaufrichtige Aheberblatt“ die Frage an: „Wie lange wird wohl diese Schreckensherrschaft in Hamburg noch dauern? — Ja, so fragt das „Echo“: „Wie lange wird die Herrschaft der schamlosesten Lügen in Hamburg noch dauern? — Nun, solange es eben noch eine „bürgerliche“ Presse giebt. Der ist das Lügen zur zweiten Natur geworden; die Wahrheit wäre ihr Tod. — Die Berliner „Volkszeitung“ läßt sich telegraphiren, daß die Beilegung des Streiks vor Weihnachten gewiß sei. Wir wissen nicht, worauf sich diese Witterung, welche durch unsere Presse nicht unterdrückt wird, gründet, bemerken jedoch, daß, wenn die erste Kunde sich bewahrheiten sollte, von einem für die Ausständigen ungünstigen Ausgang nicht die Rede sein kann. Diese denken einweilen noch nicht an bedingungslose Unterwerfung.

Aus Altona meldet man dem „Hamb. Echo“: **Verhaftungen Streikender** wegen angeblicher Bedrohung und Belästigung von Streikbrechern sind an der Tagesordnung. Seit Montag allein sind hier 6 Hafenarbeiter verhaftet, welche dieser Vergehen beschuldigt werden. Wie mißguthet wird, sind die Streikbrecher zum Theil so zartfühlender Natur, daß sie schon in dem gütlichen Zureden, sich im Interesse der Arbeiter im Allgemeinen nicht als Streikbrecher benutzen zu lassen, Bedrohung und Belästigung erblicken. Das Zartgefühl kommt in der Regel aber erst dann zum Durchbruch, wenn Unternehmer und Werbestagenten sie gegen Streikende aufgehetzt und auf die gegen Streikende gewöhnlich zur Anwendung gelangenden Gesetzesparagrafen aufmerksam gemacht haben. Die Hamburg-Altonaer Arbeiter mögen sich trösten: den Lübecker Arbeitern geht es nicht besser!

Altona. Infolge Genusses von vergiftetem Limburger Käse ist die gesammte, aus sechs Personen bestehende Familie des Händlers Klingelhöfer lebensgefährlich erkrankt. Eine zehnjährige Tochter Klingelhöfer's ist bereits gestorben.

Riel. Den Nord-Ostsee-Kanal haben im Monat November d. J. 1646 Schiffe (gegen 1344 Schiffe im November 1895) mit einem Netto-Raumgehalt von 262385 Registertons (1895: 157172 Registertons) benutzt und an Gebühren 145865 Mk. (1895: 106729 Mk.) entrichtet.

Bremen. Ein Bild krasen Familienelendes entrollte sich vor dem Schwurgericht. Zur Verhandlung stand jene schauerliche Tragödie in der Nacht vom 3. zum 4. November d. J., bei welcher, wie seinerzeit berichtet, in Woltmershausen zwei junge Mädchen ihren Vater in seiner Schlafkammer überfallen und zu erdrosseln versucht hatten. Die beiden Schwestern erklärten sich für schuldig;

Sie sind darüber erzürnt gewesen, daß der Vater mit Franzimern Bier getrunken und sich geweiheit habe, der Schwester Adele ihr Geld zu geben. Die Zeugenernehmung ergab ein Bild traurigen Familienlebens. Aus allen Zeugenaussagen trat besonders scharf der übermäßige Geiz und die große Unverträglichkeit des alten Lindemann hervor. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Schuldig, indes wurde der Rebekka Lindemann die erforderliche Einsicht zu der That nicht zugesprochen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Marie Lindemann 15 Jahre Zuchthaus, gegen Rebekka Lindemann 6 Jahre Gefängnis. Darnach wurde Marie Lindemann in 6 Jahre Zuchthaus, Rebekka Lindemann in 4 Jahre Gefängnis verurtheilt.

Neueste Nachrichten.

London. Wie das Reutersche Bureau aus Tanger (Marokko) meldet, ist der deutsche Banquier Häfner, als er sich noch Hause begeben wollte, in einer Entfernung von 300 Yards von dem Stadthore ermordet worden.

London. Ein Erdbeben erschütterte fast ganz England und Wales; es war eine einzige Welle, begleitet

von donnerndem Rollen. Von großen Städten sind Liverpool, Manchester und Birmingham betroffen. Menschen wurden niedergeworfen, Möbel umgestürzt, Häuser schwanken heftig, doch ist, soweit bisher bekannt, kein erheblicher Schaden angerichtet. Ueberall entstand eine große Panik, und die Menschen stürzten in's Freie.

Streichholz-Verkehr.

Hamburg, 17. Dezember
Der Schweinehandel verlief gut.
Hügefahrt wurden 970 Stück, davon vom Norden 514 Stück vom Süden — Stück. Preise: Verlandtschweine schwer 48—49 Mk. leicht 47—48 Mk., Sauen 40—45 Mk. und Ferkel 44—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.
Angekommen:
Donnerstag, den 15. Dezember.

Vormittags
9,45 D. Galland, Petersen, von Kopenhagen in 15 St.
11,55 D. Fehmar, Schacht, von Fehmar in 4 St.
Nachmittags
1,45 D. Livland, Ahrens, von Riga in 52 St.
2,10 D. Kont, Walf, von Weile in 18 St.
4,30 D. Johanna, Rossmussen, von Landskrona in 6 Tg.
7,50 D. Livadia, Benfiedt, von Stettin in 27 St.
8,40 D. Augusta, Klöbberg, von Smögen in 40 St.

Freitag, den 18. Dezember.
Vormittags
7,30 D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 14 St.
7,45 D. Neva, Prestin, von Reval in 68 St.

Abgegangen:
Donnerstag, den 17. Dezember.

Vormittags
10,— Aurora, Schöpfke, nach Neustadt.
11,10 Meta, Ehler, nach Fehmar.

Nachmittags
1,45 August, Bahl, nach Reval.
4,— D. Adler, Fischer, nach Wismar.
6,05 D. Falken, Geberberg, nach Kopenhagen.
Freitag, den 18. Dezember.

Vormittags
6,10 D. Thor, Madsen, nach Naksof.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr N: SSW.
mäßig. — 6,15 m.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Elbe ist am 17. Dezember in Reval angekommen.
D. Burg ist am 17. Dezember in Pillau angekommen.
Segler John ist am 6. Dezember in Marihamn angekommen.
D. Wiborg ist am 16. Dezember in Hangö angekommen.
D. Alpha ist am 16. Dezember von Swinemünde nach Karlskrona abgegangen.
D. Gauthiod ist am 17. Dezember in Danaroe angekommen.
D. Sydlisten ist am 17. Dezember von Danaroe auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Zu ehren hütigen Geburtsdag wünschen wir den Bank in de Meiserstrat Nr. 25 ein lauges Leben.
Mehrere Fräulinnen.

Ein noch gut erhaltener Grad ist billig zu verkaufen. Kleine Gröpelgrube 2.

Zu verkaufen 1 hüthiges Sopha, 1 Caudenic, 1 Tafelwaage mit Gewichten, Brodmachine und 1, 2- und 5-Litermaße (Holz) billig. Fischergrube 61. part.

Verkauf. Eine Schuhmachermaschine soll wegen Sterbefalls sofort verkauft werden.
Schwartauer Chaussee 13 a, parterre.

Zu verkaufen Kanarienvögel, Dompfaffen, Stieglitze, Zeisige, alle Arten Waldvögel.
E. W. Sien, Anguststraße 6.

Neue Sopha's kaufen Sie am vortheilhaftesten nur allein Große Gröpelgrube 21.

Zu vermieten ein heizb. möbliertes Parterre-Zimmer nach vorne.
Schumacherstraße 31.

H. Nüss' Erben

fordere ich hiermit öffentlich auf, mir nachzuweisen, ob ich als entlassener Geschäftsführer schon Anstände einlauft habe.
Bernhard Sellmann.

Taschentücher

rein leinene, Dgd. von Mk. 3,30 bis Mk. 8,00 empfiehlt als Weihnachtsgeschenk

Carl Karstadt,

Nr. 20 Goldsteinstraße Nr. 20.

Für Wiederverkäufer.

Va. Anchovis

neue Einlage

in 1/8 Lo., ferner in Dosen von ca. 1200, 600 und 320 Gramm Inhalt empfiehlt billigst

Heinrich Koop,

Markttvierte 4.

Die Schweineschlachtere

W. Strohhfeldt

73 Glockengießerstraße 73 empfiehlt:

Frische Flohmen, Pfd. 50 Pf.
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Carbonade . . . Pfd. 60 Pf.
Hammelfleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Quensfleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Prima Schmalz . . . Pfd. 60 Pf.
Prata-Schmalz . . . Pfd. 30 Pf.
Kopf und Bein . . . Pfd. 25 Pf.
Geräucherten Speck Pfd. 55 Pf.
Gehackte Mettwurst Pfd. 60 Pf.
Geräuch. Mettwurst Pfd. 70 Pf.

Uhren reinigen. . 1,50,
Federn einsehen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Gügstraße 32.



Wir empfehlen unsere nur aus Hopfen, Malz, Gese und Tiefbrunnen-Wasser hergestellten
Biere in Flaschen
mit Patent- oder Siegel-Verschluss.
Die Vortheile des Siegel-Verschlusses sind:
Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtigkeit.
Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Deffnen.
Hochachtungsvoll
Lübeck 1896. **Hansa-Brauerei.**

Ausstoss
unseres vorzüglichsten
Bock-Bieres
am 19. Dezember 1896
Ratzeburger Actien-Brauerei
Niederlage: Fischstrasse 7.

Größte Auswahl, neueste Moden
Herren- u. Knaben-Hüte
sowie
Mützen, Pelzwaaren, Schlipse, Schlipfnadeln
empfehlen zu den billigsten Preisen
C. H. Wessel, Kupferschmiedestr. 15.
Pelzwaaren und Hüte werden schnell und billig aufgearbeitet.

Zum Weihnachtsfest!!!
Empfehle meine reichhaltige Auswahl in allen Sorten
braunen u. weißen Kuchen, braunen u. weißen Pfefferküchen
sowie
Braunschweiger Kuchen, Mandel-Kuchen etc.
Marzipantorten in allen Größen in bekannter Güte.
Paul Burmester, Langer Lohberg 49.

Pelzwaaren
von den elegantesten bis zu den billigsten.
Rudolph Rose, Königstrasse 61
bei der Fleischhauerstr.
Vollständige Garantie. — Reparaturen und Menderungen rasch und billig.

Christbaum-Confect
in
Marzipan Zucker und Cakes
in reichhaltiger Auswahl empfiehlt
Reinh. Büsen,
Arnimstraße 12.

Ein großer Posten starkfadiges essf. fast unzerbrechbares Gendentuch, 82 Ctm. breit, Meter 45 Pfg., im Stück von 45—50 Metern 40 Pfg., empfiehlt
Carl Karstadt,
Nr. 20 Goldsteinstraße Nr. 20.

Lehmann's Bierhalle
Untertrabe 35.
Ausshant von ff. Actien-Lagerbier.
Guter Frühstück-, Mittag- u. Abendtisch
Prompte Bedienung. Billige Preise.

Passend als Weihnachtsgeschenk.
Gut singende Kanarienvögel (Zichtfänger) hat billig zu verkaufen.
J. H. C. Wittfoth, Au d. Mauer 53, 1 Etg.

Maurer und Zimmerer
erhalten wirklich starke engl. Leder- oder Manchester-Holen, Manchester-Beisen, sowie Moulten, Henden und Isländer in bekannt guten Qualitäten zu enorm billigen Preisen.
bei **Carl Herm. Mich. Stave,**
4 Weiter Krambuden 4.

Tabak- und Cigarren-Fabrik
von
C. Wittfoth, Gügstr. 18
empfehlen selbstverfertigte, in Extraktien verbachte zu Festgeschenken besonders geeignete Cigarren in folgenden Sorten:
Havana, 1/20 Mille (50 Stk.) 4,50 u. 3,75 Mk.
Brasil mit Havana, 1/20 Mille . . . 3,50 Mk.
Sumatra mit Havana, 1/20 Mille . . . 3,50 Mk.
Sumatra mit Brasil, 1/20 Mille 3.— u. 2,50 Mk.
Pfeifen, Schagpfeifen,
Cigarren- und Cigarettenspitzen
und Etnis.
Rauch-, Kau- und Schnupftabak
gut und billig.

Zu Weihnachtseinkäufen
empfehle:
Cigarren, Cigaretten
und Taback.
Sehr große Auswahl in
Weihnachtspackungen.
Carl Schrader,
28. Goldsteinstraße 28.

Südf Früchte
Hafel-, Wall- u. Paranüsse
Datteln in Cartons und ausgewogen
Kraichmandeln, Traubrosinen
Smyrna-Feigen in 1 und 2 Pfd.-
Stücken.
Apfelsinen u. Citronen etc.
empfehlen bestens
Heinrich Koop
Markttvierte 4.

Frankfurter Margarine
stets frisch
zu haben in vielen Detailgeschäften.
Französische Kartoffeln 6,50 Mk. per
Magnum bonum 4,50 Mk. / 200 Pfd.
Satz 40 und 50 Pfg.
H. H. Jaacks, Untertrabe 114.
Frühe Eier, verschiedene Sorten Käse,
feinste Meiereibutter, gute Landmettwurst,
ff. Margarine und prima Salzheringe
empfehlen
F. Höppner,
Königstraße 68, bei der Gügstraße.

Miethe-Quittungs-Formulare
sind zu haben in der
Expedition des Lübecker Volksboten.

Blumenthal's Schuhfabrik

und Lager

Rohlmart (Ecke Sandstraße) — Lübeck — Rohlmart (Ecke Sandstraße)

Nützliche Weihnachtsgeschenke!

Größte Auswahl am Platze.

Linhautsch jederzeit bereitwillig gefattet.

Warm gefütterte Cordpantoffel mit Absatz für Damen 35 Pfg., für Herren 45 Pfg., für Kinder 30 Pfg.

Damen-Meltonpantoffel mit eleganter Plüschborde 1 Mk. Dieselben mit starker Ledersohle 1,25 Mk.

Damen-Meltonpantoffel weich gepolstert, Otterbesatz u. Ledersohle (Neuheit) 1,80 Mk.

Damen-Melton-Steppschuhe mit Ledersohle und Absatz 1,80—2,50 Mk.

Damen-Filzschuhe 1,50 Mk.

Damen-Danzschuhe in Lack- und Gemisleder 2,50—3,50 Mk.

Damen-Leder- u. Lack-Spangenschuhe 3,50 und 3,75 Mk.

Damen-Hoßleder-, Schnür- und Knopfschuh 3,50—4,50 Mk. Dieselben mit Lackblatt 4,50—5,50 Mk.

Damen-Hoßleder-Zugstiefel 4,50 Mk., mit Lackblatt 5,50 Mk.

Damen-Hoßleder-Knopfstiefel 5,50 Mk., mit Lackblatt 6,50 Mk.

Damen-Halb- und Glace-Zug-, Knopf- und Schnürstiefel 7,50—9 Mk.

Prima russische Gummischuhe für Damen 2,75 bis 3 Mk., für Herren 4,50 Mk., für Mädchen 1,80 bis 2,50 Mk.

Damen-Zuchstiefel mit Nachtfesatz 5—7,50 Mk.

Plüschpantoffel mit fester Ledersohle, für Damen 75 Pfg., für Herren 1 Mk., für Kinder 65 Pfg.

Herren-Meltonpantoffel 1 Mk. Dieselben mit starker Ledersohle 1,50 Mk.

Herren-Hauschuhe in Filz, Cord, Plüsch, mit und ohne Ledersohle, 1,80—3,50 Mk.

Herren-Zug- und Schnürschuhe 4,50—7,50 Mk.

Herren-Zugstiefel 4,50—9 Mk.

Herren-Schaftstiefel 6, 7,50 Mk., Stulpenstiefel 12—14 Mk.

Mädchen- und Knaben-Knopfstiefel von 2,25—4,25 Mk.

Ugrassenstiefel 3—3,75 Mk.

Knaben-Stulpenstiefel 4,50—6,50 Mk.

Knaben- und Mädchen-Hauschuhe mit Ledersohle und starker Klappe 1—1,80 Mk.

Kinder-Knopfstiefel mit und ohne Lackblatt 1,80 Mk.

Kinder-Cordschuhe mit Filz- und Ledersohle 50 Pfg.

Starke Arbeiter

Bekleidung in engl. Leder, Zwirn, Pilot- und Buckskin-Hosen, Zoppen und Westen, Blousen und Hemden zu den billigsten Preisen stets vorräthig bei

Carl Herm. Mich. Stave,
4 Weiter Krambuden 4.



Zum Weihnachtsfeste empfehle:

Balknäße, Haselnäße, Feigen, Datteln, Lichte, Tannenbaum-Gales und Confect.

Spiritiosen: Rum, Cognac, Rümmeel, div. Weine.

August Vlotig
45 Fischergrube 45.

Photographie!

Aufträge für das **Weihnachtsfest** werden bis zum 20. Dezember incl. entgegen-genommen.

Beste sauberste Ausführung. Bekannt billige Preise.

Photograph. Atelier „Nanon“
Altenberg 8/9.

Wollene Schlafdecken

Stück von Mk. 3,00 an bis Mk. 15,00

empfehle **Carl Karstadt,**
Nr. 20 Holstenstraße Nr. 20.

225 Winter-Paletots
Pelserinen-Mäntel
und Loden-Zoppen

sollen bis Weihnachten bei uns

ausverkauft

werden.

Herren-Winter-Paletots aus Double, Eskimo und Krimmer von 7 Mk. an.

Herren-Pelserinen-Mäntel von 10 Mk. an.

Herren-Loden-Zoppen von 5 Mk. an.

Jünglings- und Knaben-Paletots und -Mäntel in jeder Größe.

Herren-, Jünglings- und Knaben-Anzüge riesig billig!!

Gebrüder

Handsburger

Nur allein 10 Holstenstraße 10 nur allein

Im eigenen Interesse wollen Sie gest. auf unsere Firma achten.

Sonntag bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Colosseum Morgen Sonntag: **Dreier Tanz.** W. Dassler.

Achtung! Schmiede!

Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend den 19. Dezember
Abends 8 1/2 Uhr
bei Spahrmann, Hundestrasse 101.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Bartels.
2. Kartellbericht.
3. Verschiedenes.
4. Wie stellen sich die Kollegen zur Gründung eines Streikfonds?

Die Ortsverwaltung.

NB. Wegen der reichhaltigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Wilhelm-Theater

in Lübeck.

Am 1. Weihnachts-Feiertage, den 25. und folgende Tage bis incl. 30. Dezember findet von dem gesammten Künstler- und Specialitäten-Ensemble des Tütge'schen Establishments aus Hamburg große Vorstellung statt; gleichzeitig weisen wir auf die Inserate der Hamburger Zeitungen (welche hiermit beifolgen) hin. Am 2., sowie am 3. Feiertag finden täglich zwei Vorstellungen statt, Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr, wozu ergebenst einladet.

Frau Wwe. Tütge.
Artifischer Direktor: Metzetti.

Stadttheater in Lübeck.

Sonnabend den 19. Dezember:
(19. vösth. Vorstellung zu halben Preisen.)
Anfang 6 1/2 Uhr.

Faust.

Tragödie von Goethe.

Sonntag den 20. Dezember:
53. Abonnent-Vorstellung. 5. Abthl.: Gef. Anfang 6 Uhr. Opernpreise.

Doppel-Vorstellung
zu einfachen Preisen.

Rothkäppchen.

Hierauf:
Die lustigen Weiber von Windsor.

Zur Geschichte der politischen Polizei in Preußen.

Die Berufung des Prinzen von Preußen zur Regentschaft an Stelle des der Gehirnerweichung verfallenen Friedrich Wilhelm IV. setzte dem feudal-absolutistischen Ministerium Manteuffel-Westphalen, das acht Jahre lang die Geschäfte der Contrerevolution besorgt hatte, ein Ziel. Das Ministerium der „neuen Aera“, Hohenzollern-Schwerin, wurde von dem leichtgläubigen Liberalismus als Bürgschaft „streng konstitutioneller Zustände“ begrüßt.

Die skandalöse Polizeiwirtschaft, die vom Sturze der Revolution ununterbrochen und ungehindert geherrscht hatte, trug den Stempel Stieberschen Geistes — Herr Stieber war der Typus des skrupellosen, mit jedem Mittel operirenden Polizeimannes; Spionage, Fälschung und Meineid, Betrug und Diebstahl galten als nützliche Hebel staatsretterischer Wirksamkeit. Gesetz, Verfassung, Recht waren ein leerer Schall für die um Stieber, die der Willkür der Regierung, der Fürsprache des Königs sicher waren. Amtsüberschreitungen waren an der Tagesordnung, die Polizei regulirte durch „sanften“ Druck die Schulden junger Aristokraten, indem sie die Gläubiger wegen „Wuchers“ verhaftete und sie zu „Vergleichen“ zwang. Der Bürger, der nicht zum Klügel gehörte, war vogelfrei. Der nackte Polizeistaat mit seiner borstigen Bichelhaubenruppigkeit war etablirt, die Feudalen rächten sich für die Pein der Märztage, die Meinungsfreiheit war unterdrückt, die Presse stand unter der schändlichsten Polizeiaufsicht, das Konfisziren nahm kein Ende, und die Freiheit der Person war ein Nichts, wenn Herr Stieber wollte.

Nun kam die Regentschaft, und die „neue Aera“ wollte zum Mindesten den Schein wahren. Der Oberstaatsanwalt Schwarz entschloß sich zu einem Eingriffe gegen den Träger des Manteuffelschen Systems, den Berliner Polizeidirektor Stieber, den er anklagte wegen widerrechtlicher Freiheitsentziehung von Polizeigefangenen und wegen widerrechtlicher Nöthigung von angeschuldigten Personen zu Vergleichen mit den angeblich von ihnen Geschädigten. Die Untersuchung und Verhandlung enthüllte ein Bild der abschaulichsten Polizeidiktatur, ein wahrhaft russisches Willkürregiment der Polizei.

Stieber und Tichy, sein Gehülfe, wurden jedoch von der feudalgewinnenden IV. Abtheilung des Berliner Kriminalgerichtes (die Verhandlung dauerte vom 14.—17. Mai 1860) freigesprochen. Die Anklagebehörde legte Berufung ein und am 20. November 1860 plädirte Schwarz selbst vor dem Kammergericht gegen Stieber.

Aus Stiebers Vertheidigungsrede in der ersten Verhandlung sei eine Stelle, die die Situation scharf beleuchtet, zuerst angeführt: Man muß die hier zur Ange gestellten Fälle nicht nach der Praxis beurtheilen, die heute herrscht, sondern die zur damaligen Zeit geherrscht hat. Die Justiz selbst hat sich damals nicht immer streng an die bestehenden Gesetze gehalten. Die Staatsanwaltschaft ist zum Beispiel, so lange der Herr v. Hindelbey lebte, mit ausdrücklicher Genehmigung des

Herrn Schwarz, bei Vorführung der Gefangenen ganz übergangen worden. Es herrschte in Berlin viele Jahre lang der dem Gesetze völlig widersprechende Zustand, daß die Gefangenen der Polizei sofort zur gerichtlichen Haft eingeliefert und vom Untersuchungsrichter mit Umgehung des Staatsanwalts vernommen wurden. Es sind Fälle vorgekommen, wo der Justizminister selbst mit Vorwissen des Oberstaatsanwalts Schwarz politische verdächtige Personen hat Wochen, ja Monate lang in Polizeihaft halten lassen, ohne daß ein richterlicher Befehl vorlag oder auch nur eingeholt wurde, ohne daß diese Personen vom Richter vernommen wurden. Man hat diese Personen wieder entlassen, ohne eine Anklage oder Untersuchung gegen sie zu begründen.

Vor dem Kammergerichte führte Schwarz in seinem Plaidoyer u. A. aus: „Bei meinem Amtsantritte im Jahre 1853 war für Berlin das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, soweit es die Thätigkeit der Kriminalpolizei und deren Verkehr mit Staatsanwalt und Gerichten betrifft, ein todtter Buchstabe. Keine dieser Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Februar 1850 wurde befolgt.“ Schwarz weist dann die Behauptung Stiebers, daß er dieses Verfahren gebilligt habe, zurück und schildert, daß er fortgesetzt die Polizeibehörde um Abhülfe ersucht habe. Was geschah? „Man fand, daß ich das Gesetz viel zu wörtlich nähme.“ Der Polizeipräsident v. Jedlich, Hindelbeys Nachfolger, schrieb an Schwarz am 3. März 1859: „Ich kann Em. u. j. w. nicht verhehlen, daß die Kriminalpolizeibeamten durch diese fortwährenden Angriffe von Seiten der Oberstaatsanwaltschaft gegen dieselben in einer Weise entmuthigt sind, welche für den Sicherheitszustand bereits sehr nachtheilige Folgen gehabt hat.“

„Dieser Vorwurf“, ruf Schwarz dem Gerichtshofe zu, „in dem Munde eines Mannes von der Stellung, wie sie der hiesige Polizeipräsident einnimmt, klang fast wie eine Drohung. Ich ließ mich dadurch nicht einschüchtern. Ich fuhr fort, Exzesse der Kriminalpolizei dem Herrn Polizeipräsidenten mitzutheilen und auf Abhülfe zu dringen. Nun wurde man unangenehm, wies meine Reklamationen als unbegründet zurück, nannte sie unberechtigte Kritiken der Polizeibeamten, wiederholte den Vorwurf, daß ich die Residenz unsicher mache und machte diese Beschuldigung an einer anderen höheren Stelle geltend. . . Nach alledem konnte ich mich der Ueberzeugung nicht mehr entziehen, daß nur noch ein Mittel übrig blieb, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Die Einleitung gerichtlicher Verfolgungen. Es mußte den betreffenden Beamten, und mochten sie auch noch so hoch gestellt sein, zum Bewußtsein gebracht werden, daß auch sie unter dem Gesetze stehen, daß nöthigenfalls auch für sie der Staatsanwalt da ist.“

Schwarz schildert die Thaten des Stieber und seiner Leute: „Der Polizeistaat stand damals in voller Blüthe. Die Regierung durfte die gerichtliche Verfolgung eines Polizeibeamten nicht gestatten, da sie den Glauben an die Unfehlbarkeit und Allgewalt der Polizei, und somit die Grundlage des Systems erschüttern würde. Der Staatsanwalt ist nicht ein unabhängiger, auf seine Ueberzeugung und sein Gewissen angewiesener Beamter, gleich dem

Richter, er ist ein von der Regierung abhängiges, an ihre Befehle gebundenes Organ der Regierung.“

Herr Stieber, der sich selbst vertheidigte, trat noch schneidiger auf als Ehren-Tausch. Die „Wirtschaft der Polizei“ sei „keineswegs so toll“ toll gewesen. Er habe „sich dem System gefügt“, von dem er zugestehet, daß es eine „Schweinerz“ war.

Das Kammergericht bestätigte das freisprechende Urtheil der ersten Instanz.“

Und man veröffentlichte zwei Tage nach dem Prozesse Stieber eine „nothgedrungene Rechtfertigung“, die von den heftigsten Angriffen auf Schwarz und den Justizminister strotzte; zu alle dem nahm die preussische Regierung in einer Erklärung der halbamtlichen Preussischen Zeitung sich Stiebers an, worin es unter Anderm heißt: „Das unangemessene Verfahren des Oberstaatsanwalts hat die Veröffentlichung einer mit den Pflichten eines Beamten völlig im Widerspruch stehenden Schrift seitens eines Angeschuldigten zur Folge gehabt.“

Am 28. November 1860 wurde Schwarz zur Disposition gestellt und verschwand für immer in der Verbannung; am 1. Dezem 1860 wurde Stieber zur Disposition gestellt, mit einem Wartegeld von 560 Thalern; am 8. Dezember erbat der Justizminister Simons seine Entlassung. Er erhielt sie am 14. Dezember. Eine Kommission zur „Untersuchung“ der Gesekwidrigkeiten in der Polizei- und Justizverwaltung wurde vom Staatsministerium ernannt, die natürlich aber auch gar nichts Ernsthaftes bedeutete.

Und siegreich krieg bald wieder der Träger des „Hindelbey-Systems“, Herr Stieber, zur Sonne der Gunst empor. Bismarck, der seinen Krüger und Tausch zu finden wußte, hat den Stieber unter seine Fittiche genommen und ihn 1866 zum Feldpolizeidirektor für den Krieg von 1866 ernannt. Rehabilitirt durch das System Bismarck ist er das Vorbild, Lehrbild und Meister für die Krüger, Tausch und Konfanten geworden.

Soziales und Partei-Leben.

Dresden. Genosse Schulze, der wegen angeblicher Majestätsbeleidigung verhaftete Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, ist gegen eine Kaution von 3000 Mk. auf freien Fuß gesetzt worden. Die gegen die Beschlagnahme der Zeitung eingelegte Beschwerde hat nur theilweise Erfolg gehabt, indem die Freigabe der Beilagen erreicht worden ist. Das Gericht glaubt also wirklich eine Majestätsbeleidigung in dem inkriminirten Artikel zu finden, die aber nach den Darlegungen der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ in der heutigen Nummer ausgeschlossen ist.

Der „Süddeutsche Postillon“ vor Gericht. Der Redakteur, Genosse Ed. Fuchs, wurde wegen angeblichen groben Unfugs, begangen durch ein Gedicht „Enthüllungen“, das sich mit Bismarck beschäftigte, vom Münchener Schöffengericht zu der höchstzulässigen Strafe von 6 Wochen Haft verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 150 Mk. Geldstrafe beantragt.

Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(43. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Clara stand inmitten der Straße. Jetzt erkannte sie die Gegend. Das war ja der hintere Theil des Imhoff'schen Etablissements. Dies große Gebäude war der Lager-raum, rechts lag die Spinnerei, dazwischen der große Hof und am Ende desselben, mit der Front nach der benachbarten Straße, das Wohnhaus mit dem Durchgang zur Spinnerei.

Herr Imhoff hatte einen Schlüsselbund aus der Tasche gezogen und schloß das Gitterthor des Hofes auf, trat ein und schloß es rasch wieder zu, als fürchte er, sie könne ihm folgen. Aber Clara stand unbeweglich da. Sie sah, wie er sich über den großen Hof entfernte, sie hörte, wie der Hund anflug und verstummte, wie die Schritte verhalten, dann knarrte noch eine Thüre und Alles war still — nur der Wind pfliff, wenn er sich an den Häuserreihen krach und durchschauerte das Mädchen mit seiner Kälte.

Sonstam schritt Clara die Straße hinunter. Sie froh nicht mehr, sie fühlte den Hunger nicht mehr, sie war so gleichgültig gegen Alles, daß sie auf nichts mehr Acht gab.

Welch' ein elendes Geschöpf war sie doch! Eben hatte sie sich einem wildfremden Manne an die Fersen geheftet und als dieser erkannt, wer sie war, hatte er sie stehen lassen wie etwas ganz Verächtliches. Er hatte recht, denn wie tief war sie gesunken! Vor wenig Tagen hatte sie noch die Schlafgenossin bedauert und verabscheut und jetzt stand sie auf derselben Stufe.

Sie empfand Ekel und Abscheu vor sich selbst und vor ihrem Leben. Jetzt war sie auf der untersten Sprosse der Leiter angelangt, die heutige Nacht war nur ein vor-

läufiger Abschluß, morgen begann der häßliche qualvolle, Kampf der Versinkenden von Neuem — er mußte ein furchtbares Ende nehmen.

Aber nein! Sie hatte nicht die Kraft, alle diese Qualen zu durchkosten, die sich lang hinziehen konnten, deren Ende sich noch nicht absehen ließ.

Auf ihrer planlosen Wanderung war sie jetzt in schmutzige, enge Straßen gekommen. Hinter den geschlossenen Fensterläden der Häuser tönte mitunter wüster Lärm hervor, und aus dem Dunkel der Gassen schollen die Stimmen Betrunkener. Sie fürchtete sich nicht, langsam und ohne Interesse für ihre Umgebung schritt sie weiter.

Pötzlich fuhr ihr der Nachtwind schärfer und ungehemmter entgegen, und als sie aufsaß, lag vor ihr der Strom. Sie hörte die Wellen rauschen und sah die Masten und die Umrisse der Schiffe aus dem nächtlichen Dunkel hervorstechen. Hier oder da gewahrte sie in dem Dunkel einen rothen oder blauen Punkt, die Schiffs-laternen, die an den Masten hingen und mit dem trüben Schein der Gaslaternen auf dem Ufer weiterleuchteten, die Nacht zu erhellen.

Clara trat hart an das Ufer und beugte sich über das Eisengeländer. Dort unten rauschte und gurgelte der Strom dahin, brach sich plätschernd an dem Bug eines großen Schiffes und wiegte einen Rahn, der mittelst Taues am Ufer befestigt war. Sie schaute lange in die dunkle Tiefe ohne einen Gedanken und ohne einen Plan zu fassen. Als aber der Nachtwind sich erhob und es stärker zu regnen begann, schritt sie weiter, immer hart am Ufer hin.

Wie weit sie gegangen war, wußte sie nicht, aber plötzlich blieb sie stehen und sah sich erschreckt um. Dieser Plaz kam ihr so bekannt vor. — Drüben waren, von großen Segeltüchern bedeckt, Risten und Fässer aufgestapelt, dort lagen Taue und allerlei Schiffergeräthschaften. Hier

nur wenige Schritte vor ihr ging eine Steintreppe am Ufer herab und ihre letzten Stufen wurden vom Wasser bespült.

Auf einmal war es Clara, als habe sie Jemand gepackt und geschüttelt. Nun erkannte sie, wo sie sich befand und ein Grausen überkam sie. Das war ja der Ort, wo ihr Brüderchen den Tod gefunden hatte. Diese Steintreppe waren sie hinabgegangen, sie und ihre beiden Schwestern, das arme Mädchen auf dem Arm. Hier auf den Stufen hatten sie gegessen und geweint — dann war es geschehen, das Schreckliche. Alle Umstände der grausigen That standen ihr auf einmal so deutlich vor der Seele, als sei es gestern gewesen, und als sie sich jetzt über das Eisengeländer beugte, fühlte sie sich von Entsetzen gelähmt. Da unten in den Wellen sah sie das hilflose Kind mit dem Tode kämpfen, sie hörte seine Stimme, sein Gurgeln, sie sah es mit den Händchen um sich schlagen —

Sie hielt die Hände vor das Gesicht, aber als sie dann wieder hinablickte, sah sie nichts mehr. Es war nur eine Einbildung.

Sie ging einige Stufen der Treppe hinab und legte sich hin, ganz wie damals. Ohne des strömenden Regens und Unwetters zu achten, starrte sie in die Fluth, die sich dunkel und schmutzig dahinwälzte. Auf einmal erhob sie sich und dann näherte sie sich langsam, Zoll für Zoll, dem Rande der Treppe. Als ob sie das Gleichgewicht verloren hätte, schwankte sie und stürzte mit einem Schrei in die Tiefe.

Auf den Schiffen, die in der Nähe lagen, wurde es lebendig. Vom Ufer sprang ein Mann in einen Rahn und ruderte nach der Unglücksstelle hin. Von allen Seiten kamen nun Leute herbei und standen an der Treppe, beugten sich über das Geländer, schrien und gestikulirten.

Zwei Boote waren herangekommen und vom Ufer

Achtung, Schuhmacher! Die Differenzen in der Schufabrik von F. A. F. Tief in Ottenfen, woselbst die Zwicker am Montag wegen eines Lohnabzugs von 30 bis 40 pCt. die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollten, wurden noch am selben Tage zu Gunsten der Arbeiter geregelt; da aber der Firmeninhaber sich geäußert hat, in 14 Tagen oder 3 Wochen die Probe zu wiederholen, wird ersucht, den Bezug nach der Schufabrik F. A. F. Tief in Ottenfen streng fernzuhalten. Verein deutscher Schuhmacher, Zahlstelle Ottenfen.

Konfiszirt wurde die Nummer 284 der „Rhein. Ztg.“ wegen des darin enthaltenen Aufrufes für die Hamburger Hafenarbeiter.

Aus Nah und Fern.

Junker, witz. Wir fanden in der in Berlin erscheinenden „Deutschen Tageszeitung“ folgendes Inserat: Am 11. Dezember, Abends 8 Uhr, ent schlief sanft noch nur sechsstägigem Kranksein im 68. Lebensjahre, in voller Manneskraft der Gutsbesitzer und Fischereipächter Herr Eduard Schidlowski-Güldenboden. Wie sein heute vor 40 Jahren verstorbenen Vater, der, ein durch und durch königlich gestanter, treuer Patriot, im Jahre 1848 mitthalf, durch Wort und namentlich durch That, die frechen Demokraten oder in ihrer Dummheit aufgewiegten Ruhe störer im Zaum zu halten oder zu Paaren zu treiben, so hat auch Eduard Schidlowski in allen Lebenslagen dieselbe, von seinem verehrten Vater ererbte Gesinnung bewiesen u. s. w. Wilhelm, Graf von der Groeben-Ponarien. — Feudal! Schneidig!

Es giebt noch Gemüthsmenschen! Ein Zeitungsinserat lautet: „Zu den Weihnachtsgechenken, die für meine gewesene Braut bestimmt waren, suche ich, nachdem die Verlobung zurückgegangen, die Bekanntheit einer hübschen, anständigen, jungen Dame, nicht ohne Vermögen, behufs Heirath.“

Leipzig. Späte Sühne eines Mordes. Eine eigenartige Vorgeschichte hatte der Mordprozess gegen den Krämer Emil Puse, welcher am 21. und 22. Oktober das Schwurgericht Görlitz beschäftigte. Am 2. März 1880 war eine gewisse Marie Pehold ermordet worden, und es hatte damals nicht gelingen wollen, den Mörder zu ermitteln. Endlich nach 16 Jahren hatten sich die Verdachtsmomente gegen Puse so gehäuft, daß Anklage gegen ihn erhoben werden konnte. Aber die Geschworenen, welche am 17. April 1896 ihr Verdikt in Görlitz abgegeben hatten, sprachen ihn nicht des Mordes, sondern nur des Todtschlages schuldig. Daraufhin sah sich der Gerichtshof genöthigt, wegen eingetretener Verjährung das Verfahren einzustellen und den Angeklagten wieder auf freien Fuß zu setzen. Puse verkaufte nun schnell sein Geschäft an einen gewissen B. und bestahl diesen in Gemeinshaft mit seiner Frau, indem er von dem Waarenlager nach der Uebergabe eine größere Partie Waaren wegnahm und beiseite schaffte. Beide Eheleute wurden am 26. September wegen dieses Diebstahls verurtheilt. Inzwischen hatte sich die Sachlage bezüglich des Mordes zu Ungunsten Puses verändert. Die für ihn aufgetretene Entlassungszeuge Künzel wurde am 23. Juni des Meineides für schuldig erklärt und auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wurde am 27. Juni das Verfahren wegen Mordes von neuem gegen Puse eröffnet. Am 22. Oktober sprachen ihn die Geschworenen des Mordes schuldig und der Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode. — Die vom Angeklagten gegen dieses Urtheil beim Reichsgericht eingelegte Revision kam vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Die erhobenen Beschwerden waren nur prozessualer Natur und bezogen sich

auf das Protokoll des ersten Sitzungstages, die Ladung des Verteidigers u. s. Das Reichsgericht konnte keine derselben für begründet erachten und erkannte deshalb nach dem Antrage des Reichsanwaltes auf Verwerfung der Revision. In derselben Sitzung wurde auch die Revision der Ehefrau Puse gegen das Urtheil vom 26. September verworfen, das vom Ehegatten nicht angefochten worden war.

Dortmund. Schmied Derath in Varop erkundigte seine Frau mit dem Hammer und durchschnitt sich dann den Hals.

Der Margarine-Mohr auf der Tournee vor den Gerichten. Unter den etwa 400 Beleidigungsprozessen, die Herr Mohr in Bahrenfeld gegen deutsche Zeitungen angestrengt hat, dürfte der Prozeß gegen die „Frankfurter Zeitung“, der Dienstag vor dem Schöffengericht in Frankfurt am Main zur Verhandlung kam, insoweit ein besonderes Interesse beanspruchen, als das genannte Blatt sich in der Lage erklärte, den Beweis der Wahrheit für die im Wormser Polizeibericht gebrachten Mittheilungen führen zu können. Aus diesem Grunde sind die meisten gegen andere Blätter schwebenden Prozesse vertagt worden. Der am 8. August dieses Jahres herausgegebene Wormser Polizeibericht lautet: „Am verfloffenen Sonnabend wurde auf Antrag eines Fabrikanten aus der Nähe hiesiger Stadt ein Fabrikant aus Altona angehalten, der es unternommen hatte, den Werkmeister des ersten Fabrikanten durch Versprechungen zu bestimmen, ihm Einrichtungen und Fabrikationsgeheimnisse zum Zwecke des Wettbewerbes mitzutheilen. Der betreffende Fabrikant beabsichtigte eine Konkurrenzgesellschaft neu zu gründen und war jedenfalls zu dem Zwecke hierher gereist, um bei einem Angestellten der hiesigen Fabrik die Geheimnisse über die Fabrikationsart und Einrichtungen gegen Bezahlung zu erpähen. Der Werkmeister war jedoch schlau genug, nicht auf den Leim zu gehen. Er machte seinen Prinzipalen sofort Mittheilung. Der Unbekannte wurde angehalten, als er eben mit dem Abendzuge nach Mainz abdampfen wollte. Er spielte sich als Reichstagsabgeordneter auf. Bei Feststellung der Personalien ergab sich, daß der Unbekannte der preussische Landtags-Abgeordneter Mohr, Inhaber der Firma A. L. Mohr aus Altona-Bahrenfeld war. Der Strafantrag ist gestellt, die Staatsanwaltschaft zu Mainz hat das Verfahren bereits eingeleitet. Es ist das der erste Fall eines Vergehens gegen das am 1. Juli d. J. in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.“ Diesen Polizeibericht druckte die „Frankfurter Zeitung“ ab und fügte hinzu: „Wir können hinzufügen, daß dieser „Unbekannte“ sich in den Betrieb eingeschlichen hat, trotz des effizienten Verbots des Eintritts für Unbefugte. Das geschah in der Mittagsstunde, wo die Entdeckung durch Betriebsbeamte nicht zu befürchten und die Anknüpfung mit Arbeitern leichter ist. Der Unbekannte war Herr A. L. Mohr aus Altona. Also ein preussischer Gesetzgeber, eine polnische Persönlichkeit und Anhänger einer Partei, die am lautesten nach dem Gesetze geschrien hat, einer der ersten Uebersetzer des Gesetzes und in einem Falle, der nach dem Wormser Polizeibericht an Unlauterkeit kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Herr Mohr ist der erste, er wird nicht der einzige bleiben.“ Dieser Artikel wurde von mehr als 400 deutschen Zeitungen aller Parteirichtungen abgedruckt. Mohr jauchte der „Frankfurter Zeitung“ sofort eine Verichtigung, in welcher er sowohl alle in dem Polizeibericht, als auch alle von dem Wormser Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ gemachten Behauptungen als unwahr bezeichnete. Er gab zu, die Absicht gehabt zu haben, neben seiner Margarinefabrik eine Staffee-Essenzfabrik in Bahrenfeld zu gründen. Da ihm bekannt war, daß in Hockheim bei Worms eine sehr große Staffee-Essenzfabrik von Pfeiffer u. Diller

schrie man den Schiffen zu, die Frauensperson sei hinuntergetrieben worden. Die Boote ruderten nach und plötzlich tauchte, dicht vor dem einen, noch einmal das menschliche Antlitz aus den Fluten. Ein rascher Griff von robusten Händen, ein vielstimmiges Geschrei vom Ufer her, und da hatten sie sie und zogen den vom Wasser tiefenden Körper ins Boot.

Die Neugier der vielen Gaffer wurde nur halb befriedigt, denn die Bootleute legten an einem der großen Lastschiffe an und trugen die Selbstmörderin in die Kajüte. Dann kamen Nachwachsbetante auf das Schiff und nach vielleicht einer Stunde traf der Transportwagen des Krankenhauses ein. Im Tragkorbe wurde die Person vom Schiffe geholt und nach dem Krankenhaus befördert.

Der Menschenhaufe stand noch eine Weile zusammen, dann verließ er sich. Derartige aufregende Vorfälle ereigneten sich in diesem Viertel sehr häufig, und nur eins behauerte man, daß man nicht genau wußte, lebte die Frauensperson oder war sie todt?

V.

Wilhelm Rauchhaupt saß in seiner Wohnung und hatte sich in die Lektüre eines Buches vertieft, als er sich draußen eine männliche Stimme seinen Namen nennen hörte. Gleich darauf taptten schwere Schritte über den Flur, und als Rauchhaupt aufstand und die Thüre öffnete, sah er einen Mann draußen, dessen fadenförmige Kleidung einen sehr dürftigen Eindruck machte und als er genauer zusah, erkannte er Geride.

Er war etwas betreten, denn er hatte Geride seit Monaten nicht mehr gesehen und in seiner jetzigen Ver-

fassen sah der Mann keineswegs sonderlich vertrauenswürdig aus. Als Geride eingetreten war, setzte er müde auf den Stuhl neben der Thüre, und wie Rauchhaupt ihn nach seinem Begehren frug, stockte er mit der Antwort, es zuckte um seinen Mund und plötzlich rollten ihm dicke Thränen über die Wangen.

„Ja, Herr Rauchhaupt —“, brachte er endlich mühsam hervor, „nun ist sie auch dahin — sie haben sie aus dem Wasser gezogen.“

„Wen?“ fragte Wilhelm, von einer unheimlichen Ahnung gepackt.

„Nun — die Clara.“ Der zerlumpte Mann bedeckte sein Gesicht, aber die Thränen tropften ihm zwischen den Fingern durch. Wilhelm mußte sich auch setzen. Er zitterte förmlich, so hatte ihn die Nachricht erschüttert. Häufig hatte er während der langen Zeit an Clara Geride gedacht, aber der Umstand, daß sie ihn nicht mehr auffuchte, hatte ihm den Gedanken nahegelegt, sie habe irgendwo ein gutes Unterkommen gefunden und wollte nicht mehr mit denen in Berührung kommen, welche sie von früher kannten. Nun aber machte er sich Vorwürfe, weil er sich nicht um sie gekümmert, nach ihr geforscht und so das Unglück vielleicht verhütet habe.

„Es ist nun schon mehrere Tage her“, sagte der Mann, unter Thränen. „Es muß ihr sehr schlecht gegangen sein, denn sie hatte kein Obdach für die Nacht — und da hat sie den Sprung gewagt. Und es ist wie eine Vorhersage — grade an der Stelle, wo sie das Brüderchen ins Wasser geworfen hatte, ist sie hineingesprungen — etwas weiter unten haben sie sie herausgefischt und nun liegt sie im Krankenhaus.“

(Fortsetzung folgt.)

bestehende, so habe er in Wormser Blättern einen Vorarbeiter, der die Branche kennt, durch Insurat gesucht und habe bei dem Schlossermeister Hahn in Hockheim, der selbstständig arbeitet und mehrere Gesellen beschäftigt, Maschinen bestellen wollen. Er habe aber weder diesen noch Andere zum Verrath von Fabrikgeheimnissen bestimmen wollen, er sei auch nicht unbefugt in die Fabrik gedungen, noch habe er sich als Reichstags Abgeordneter ausgegeben. — Das von der Mainzer Staatsanwaltschaft gegen Mohr eingeleitete Strafverfahren ist nach einiger Zeit eingestellt worden. — Nach vierstündiger Verhandlung wurde das Urtheil gefällt. Redakteur Deser wurde auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs wegen öffentlicher Beleidigung zu 500 Mark Geldstrafe oder für je 10 Mk. einen Tag Gefängniß verurtheilt. Dem Privatkläger wurde die Publikationsbefugniß im politischen Theile der „Frankfurter Zeitung“, der „National-Zeitung“, der „Wormser Zeitung“ und den „Altonaer Nachrichten“ zuerkannt. Ferner werden die noch vorhandenen Exemplare der betreffenden Nummern der „Frankfurter Zeitung“ und die Platten vernichtet. In der Urtheilsbegründung wird ausgeführt, dem Beklagten sei der Schutz des § 193 nicht zubilligen: derselbe habe sich einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht, indem er sich auf die Informationen eines Konkurrenten gestützt. Das Gericht sieht es nicht als erwiesen an, daß sich der Kläger einen Verstoß zu Schulden kommen ließ. — Bedeutend billiger davon gekommen ist der Redakteur der „Nordhäuser-Zeitung“, Nebelung, der desselben Vergehens beschuldigt war. Das Schöffengericht in Nordhausen hielt eine Geldstrafe von fünf Mark für genügend. — Der Redakteur der „Wormser Ztg.“ wurde zu 300 Mk. verurtheilt.

Durch eine Explosion wurde am Dienstag Abend in Achaffenburg in der Rindwaarenfabrik von Cromer ein ganzes Gebäude, worin 16 Mädchen und eine größere Anzahl Männer beschäftigt waren, zerstört. Die Explosion hat in dem Hauptraum der Fabrik stattgefunden. Das große massive Gebäude, in welchem Pulver und andere Munitionskörper lagerten, ist total zerstört. Nach amtlicher Feststellung sind außer den dort beschäftigt gewesenen 15 Arbeiterinnen noch ein Arbeiter und ein zufällig in den Hof eingefahrener Kutscher einer Eisenwaarenhandlung der Explosion zum Opfer gefallen. Beide letzteren sind noch am Leben, werden aber voraussichtlich ebenfalls ihren Verletzungen erliegen. Sofort nach dem Bekanntwerden der Katastrophe erschienen die gesamte Feuerwehre und der Bürgermeister, zahlreiche Aerzte und Geistliche, die Offiziere und Mannschaften des Jägerbataillons an der Unglücksstätte. Um 7 Uhr Abends begannen die Rettungsarbeiten. Unter dem brennenden Schutt wurden 7 weibliche Leichen und 8 schwer verletzte Arbeiterinnen hervorgezogen, welche sofort nach Anlegung des ersten Nothverbandes in das Hospital gebracht wurden. Von den Bekleuten ist Mittwoch Morgen noch eine gestorben, das Bestehen der Uebrigen giebt wenig Hoffnung.

Vom Duellunfug. Der Fabrikant und Reserveoffizier Trilbeck, der am 2. Juli den Studenten Rosenblum im Duell erschoss, ist von dem Schwurgericht zu München zu zwei Jahren Festung verurtheilt worden. Rosenblum hatte Trilbeck gefordert, weil dieser ihn in einem Lokal fixirt und über sein Aussehen gelacht hatte. Der Staatsanwalt wendete sich in scharfer Weise gegen Trilbeck. Ein gebildeter Mann dürfe sich nicht über die Physiognomie eines anderen lustig machen, Ausdrücke wie Lausbub, Saujud u. s. w. gebrauchen. Wenn man Reservelieutenant sei, dürfe man nicht ein Duell damit entschuldigen, daß man ohne Duell die Uniform ausziehen müsse. Der arme Rosenblum, fuhr der Staatsanwalt fort, thut mir in der Seele leid. Er mußte sich wegen seiner Physiognomie so oft auf den Kopf schlagen und sich schließlich niederschleichen lassen. Es ist eine durchaus traurige Erscheinung, daß gebildete Leute ihn wegen seines Aeußeren verspotten. Das Gewissen müsse dem Angeklagten sagen, daß er dem Rosenblum bitteres Unrecht gethan. Er hätte hingehen und ihn um Verzeihung bitten müssen, aber nicht niederschleichen dürfen. Der Verteidiger sucht die alleinige Schuld an dem Duell auf Rosenblum zu schieben und verlangt Freisprechung. Der Staatsanwalt tritt dem Freispruchsantrag des Verteidigers sehr scharf entgegen und sagt, wohin solle es führen, wenn der Gerichtshof solche Vorgänge ungestraft ließe. Die Brutalität unter der gebildeten jüngeren Generation greife ohnedies immer mehr um sich! Soll man nicht mehr ohne Gefahr auf die Straße, in eine Restauration gehen können, ohne infultirt zu werden? Die Geschworenen sprachen Trilbeck schuldig. Der Gerichtshof erkannte hierauf auf eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren Festung. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre beantragt.

Prag. Bei Glirch sind in einem umfangreichen Moorlager interessante Pflanzbauten mit von Menschenhand gefertigten Werkzeugen gefunden worden.

Die französischen Luftschiffer Godard und Surcouf theilen den Pariser Blättern mit, daß sie das Projekt Andrees aufnehmen wollen, den Nordpol per Luftballon zu erreichen. Die Expedition soll im Frühjahr 1898 stattfinden. Der Ballon, welchen die Forscher benutzen wollen, soll 10000 Kubikmeter fassen und 60 Tage in der Luft bleiben können. Die Kosten der Expedition werden auf 250000 Francs veranschlagt.